ZBB 2005, 193

EGV Art. 81 Abs. 1

Keine unzulässige Absprache deutscher Banken über die Entgelte für den Barumtausch während der Übergangszeit der Euro-Einführung

EuGH, Urt. v. 14.10.2004 – Rs T–44/02, EWiR 2005, 303 (Jungmann)

Leitsätze:

1. Für eine Vereinbarung i. S. v. Art. 81 Abs. 1 EGV ist die Willensübereinstimmung von mindestens zwei Parteien erforderlich, wobei die Ausdrucksform unerheblich ist, wenn der Wille der Parteien getreu wiedergegeben wird.

2. Wenn das Wesen einer Dienstleistung nur eine sinnvolle Art der Gebührenerhebung zulässt, ist regelmäßig nicht von einer solchen Willensübereinstimmung auszugehen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG